

die Zukunft». Eine hohe Artenzahl und hohe genetische Vielfalt bedeuteten mehr Stabilität gegenüber Umweltveränderungen und das wiederum sichere der Bevölkerung die Dienstleistungen, welche ein Ökosystem erbringe. Dazu gehören zum Beispiel der Fischertrag, aber auch sauberes Wasser, Schutz vor Hochwasser oder attraktiver Erholungsraum. Gessner fordert daher eine vertiefte Auseinandersetzung der Forschung nicht nur mit dem Ausmass und den Gründen des Biodiversitätsverlustes, sondern auch mit den Konsequenzen. Statt punktueller Massnahmen müsse ein räumlich und inhaltlich übergreifendes Gewässermanagement umgesetzt werden. Das erfordere ein Umdenken in der Wasserwirtschaft, wie es beim Hochwasserschutz bereits begonnen habe. Das Bafu ist zurzeit daran, eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten, die noch dieses Jahr dem Bundesrat vorgelegt werden soll.

## Wasser als Menschenrecht

*Wichtiges Signal weltweit: Zugang zu Wasser als Menschenrecht anerkannt. Bei «solidarit'eau suisse» engagieren sich bereits über 60 Schweizer Gemeinden für die internationale Wasser-Solidarität*

Die Schweiz ist das Wasserschloss Europas. Genügend Wasser, das Know-how und die finanziellen Mittel ermöglichen, dass jederzeit hochwertiges Trinkwasser in jedem Haushalt zur Verfügung steht. Ganz anders sieht es in benachteiligten Regionen der Welt aus, wo 884 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Rund zwei Millionen Menschen, mehrheitlich Kleinkinder, sterben jährlich



Die Tessiner Gemeinde Coldrerio ist eine von über 60 Schweizer Gemeinden, die sich für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Entwicklungsländern engagieren.

an Krankheiten, die auf mangelnde Wasserqualität zurückzuführen sind. Zeit, dass die UNO-Generalversammlung Ende Juli 2010 den Zugang zu Wasser als Menschenrecht anerkannt hat (122 Ja-Stimmen, darunter auch die Schweiz).

### 1 Rappen pro Kubikmeter

Seit 2007 engagieren sich Schweizer Gemeinden bei der «solidarit'eau suisse» dafür, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser in Dörfern verschiedener Entwicklungsländer verbessert wird. Die Gemeinden oder Wasserversorgungen spenden 1 Rappen pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser für ein Wasserprojekt, das auf der Plattform *solidariteausuisse.ch* aufgeschaltet ist. Eine Schweizer Hilfsorganisation setzt das Projekt um, sobald es finanziert ist. So erhalten viele tausend Menschen mithilfe der Unterstützung von Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Bereits machen über 60 Schweizer Gemeinden mit – ist Ihre Gemeinde schon dabei?

### Weitere Informationen

[www.solidariteausuisse.ch](http://www.solidariteausuisse.ch)

## Anhörung eröffnet

CO<sub>2</sub>-Kompensation von fossil-thermischen Kraftwerken

*Das Parlament beschloss am 18. Juni 2010, die Kompensationspflicht für Kraftwerke, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, im geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz zu verankern. Die interessierten Kreise haben die Gelegenheit, bis zum 1. Oktober 2010 zur dazugehörigen CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung Stellung zu nehmen. Das UVEK hat einen entsprechenden Vorschlag in die Anhörung geschickt.*

Mit fossilen Energieträgern wie Gas, Erdöl oder Kohle betriebene Kraftwerke, stossen bei der Strom- und Wärmeproduktion grosse Mengen an klimaschädlichem CO<sub>2</sub> aus. Die Betreiber dieser fossil-thermischen Kraftwerke sind daher dazu verpflichtet, den verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoss vollumfänglich zu kompensieren.

Das Parlament hat am 18. Juni 2010 eine Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes verabschiedet, mit der die Kompensationspflicht für fossil-thermische Kraftwerke gesetzlich verankert wird. Diese Teilrevision soll per 1. Januar 2011 den bis dahin geltenden Bundesbeschluss vom 23. März 2007 ablösen.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden mit der Verordnung über die Kompensation der

### Inhalt der CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung

In der CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung wird insbesondere der Gesamtwirkungsgrad festgelegt, den fossil-thermische Kraftwerke mindestens erreichen müssen. Dieser Gesamtwirkungsgrad liegt, gemäss dem Willen des Parlaments, so hoch, dass die Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke dazu verpflichtet sind, nebst Strom auch Wärme zu produzieren. Davon ausgenommen sind lediglich bereits bestehende Kraftwerke, die auf die Produktion von Spitzenstrom ausgerichtet werden.

Weiter konkretisiert die CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung, dass Investitionen in erneuerbare Energien im Umfang der vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen als Kompensationsmassnahme angerechnet werden dürfen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke mit dem Bund einen Vertrag über die Kompensation der verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen abschliessen. In der CO<sub>2</sub>-Kompensationsverordnung wird der erforderliche Inhalt dieses Vertrags konkretisiert.